



Amtsgericht Rheine

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23.09.2026, 09:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal 16, Salzbergener Str. 29, 48431 Rheine

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Rheine Stadt, Blatt 3944B

BV lfd. Nr. 4

Gemarkung Rheine Stadt, Flur 183, Flurstück 320, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Willers Kamp, Größe: 302 m²

Grundbuch von Rheine Stadt, Blatt 7958B

BV lfd. Nr. 3

Gemarkung Rheine Stadt, Flur 183, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Willers Kamp 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, An der Eisenbahn, Größe: 6.616 m²

BV lfd. Nr. 4

Gemarkung Rheine Stadt, Flur 183, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Willers Kamp, Größe: 73 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um drei unbebaute, als Grünland bzw. Privatweg genutzte Grundstücke (Bauerwartungsland/baureifes Land, Grundstücksgröße: insgesamt 6.991 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist im Grundbuch des Amtsgerichts Rheine, Rheine

Stadt Blatt 3944B auf dem im Bestandsverzeichnis verzeichneten Grundstück 4 am 05.09.2022 und im Grundbuch des Amtsgerichts Rheine, Rheine Stadt Blatt 7958B auf den im Bestandsverzeichnis verzeichneten Grundstücken 3 und 4 am 16.08.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

- | | |
|---|--------------|
| - Gemarkung Rheine Stadt Blatt 3944B, lfd. Nr. 4: | 23.000,00 € |
| - Gemarkung Rheine Stadt Blatt 7958B, lfd. Nr. 3: | 440.000,00 € |
| - Gemarkung Rheine Stadt Blatt 7958B, lfd. Nr. 4: | 5.200,00 € |

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.